Berufsverband der Trainer/innen im Deutschen Sport e.V. (BVTDS) Sportforum Chemnitz • Reichenhainer Str. 154 • 09125 Chemnitz



Pressemitteilung bytds 20211202

BVTDS

Berufsverband der Trainer/innen im Deutschen Sport e.V. Tobias Grosse - Pressesprecher E-Mail: presse@bvtds.de Mobil: 0152-25683029

Geschäftsstelle

Sportforum Chemnitz Reichenhainer Str. 154 09125 Chemnitz E-Mail: info@bvtds.de Internet:www.bvtds.de

Hamburg, den 3. Dezember 2021

BVTDS-Mitgliederversammlung bestätigt das Präsidenten-Duo Holger Hasse/Gert Zender im Amt - Ulla Koch und Stephan Haumann neu ins Präsidium gewählt

Das Präsidium des Berufsverbandes der Trainer/innen im Deutschen Sport e.V. (BVTDS) erhält namhafte Verstärkung: Ulla Koch, langjährige Chef-Bundestrainerin des Deutschen Turnerbundes, wurde im Rahmen der Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVTDS zur Vizepräsidentin berufen. "Ich freue mich auf diese Tätigkeit", so die 66-Jährige, die nach den Olympischen Spielen in Tokio ihre berufliche Laufbahn beendet hatte und vor Kurzem auch im Deutschen Turnerbund zur Vizepräsidentin Spitzensport gewählt wurde. "Mir liegt es am Herzen, die Kommunikation zwischen Trainerinnen und Trainern zu verbessern und ihnen eine Stimme zu geben. Manchmal habe ich den Eindruck, vor lauter Arbeit haben die Kolleginnen und Kollegen gar keine Stimme mehr. Das muss sich ändern."

Neben Ulla Koch wurde Stephan Haumann zum neuen Vizepräsidenten gewählt. Der 38-jährige Sportwissenschaftler und Diplom-Trainer ist unter anderem als Landestrainer Hockey am Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein tätig und wird sich im Präsidium insbesondere um den Bereich Bildung kümmern.

Die weitere Verbandsführung bleibt bestehen: Holger Hasse und Gert Zender, seit 2019 im Amt, bilden auch in den kommenden beiden Jahren das Präsidenten-Duo, Olaf Leib fungiert weiterhin als Vizepräsident Finanzen. Christine Adams, Simone Lammers und Nikolas Müller engagieren sich ebenfalls weiterhin als Vizepräsident*innen im BVTDS.

Die Mitgliederversammlung beschloss zudem eine Satzungsänderung, die es ermöglicht, neben dem geschäftsführenden Vorstand – bestehend aus zwei Präsident*innen sowie dem*der Vizepräsident*in Finanzen – weitere Vizepräsident*innen ins Präsidium zu wählen. Die Zuständigkeiten im Präsidium werden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung zukünftig per Geschäftsverteilungsplan geregelt.